

Vorwort	2
Definition sexualisierte Gewalt	2
Selbstverpflichtung	3
Persönliche Eignung	4
Verhaltenskodex	5
1. Gestaltung von Nähe und Distanz	5
2. Sprache und Wortwahl sowie Kleidung	6
3. Beachtung der Intimsphäre	6
4. Zulässigkeit von Geschenken	7
5. Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken	7
Allgemeines Beschwerdemanagement	9
Interventionsplan Schüler*in - Schüler*in	10
Interventionsplan Lehrer*in - Schüler*in	11
Interventionsplan außerhalb der Schule	12
Präventionskonzept	
Kontaktpersonen	13
1. Im Kreis Warendorf	13
2. Kontakt zum örtlichen Jugendamt	15
3. Polizei Kreis Warendorf	15
4. Außerhalb des Kreises WAF	15
5. Überregional	16
6. Informationsportale im Internet	16
Bekanntmachung	17

Vorwort

Definition sexualisierte Gewalt

Sexualisierte Gewalt bezeichnet Handlungen, die das sexuelle Selbstbestimmungsrecht des Menschen verletzen. Sie können mit anzüglichen Bemerkungen und "Grabschen" beginnen und bis hin zur Ausübung massiver körperlicher Gewalt gehen. Wir sprechen von sexualisierter Gewalt auch dann, wenn Autorität, Macht oder Vertrauen gegenüber einem Kind/Jugendlichen benutzt werden, um eigene sexuelle Bedürfnisse zu befriedigen. Dies muss nicht immer körperliche Spuren hinterlassen.¹

¹ Vgl.: <https://www.zartbitter-muenster.de/informationen/sexualisierte-gewalt/begriffsdefinition> zuletzt aufgerufen am: 02.02.2024

Selbstverpflichtung

Die Martinschule verpflichtet sich im Schulalltag und Schulleben, alle Maßnahmen zum Schutz im Bezug auf die körperliche und seelische Unversehrtheit ihrer Schüler*innen zu ergreifen. Jeglicher Form von Missbrauch oder Misshandlung wird präventiv entgegengewirkt. Potentiellen Täter*innen soll es unmöglich gemacht oder zumindest erheblich erschwert werden, innerhalb der Martinschule Opfer zu finden.

Die Martinschule verpflichtet sich selbst und alle Mitarbeiter*innen zu offensiver und aktiver Mitarbeit am Schutz ihrer Schüler:innen.

Da Kinder und Jugendliche in Abhängigkeitsverhältnissen zu den Erwachsenen stehen, unterliegen ihre Rechte besonderem Schutz. Träger und Leitungen haben aber auch eine Fürsorgepflicht für ihre Mitarbeiter*innen, um diese vor unzutreffenden Anschuldigungen zu schützen. Zu folgenden Zielen und Maßnahmen haben sich die Mitarbeiter*innen der Martinschule verpflichtet:

- Wir sorgen in allen Bereichen der Martinschule für transparente Strukturen. Auf diese Weise bieten wir sowohl Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen als auch Mitarbeiter*innen ein hohes Maß an fachlicher und persönlicher Sicherheit.
- Wir sorgen für ein offenes und transparentes Klima. Es wird ein ständiger Austausch gepflegt über Struktur, Dialogbereitschaft, Verantwortungsbereiche und Umgang miteinander.
- Wir fördern innerhalb unserer Einrichtung eine Atmosphäre, in der persönliche Grenzen geachtet werden, eine Auseinandersetzung über Grenzverletzungen möglich ist und Gewalt in jeglicher Form abgelehnt wird.
- Pädagogische Beziehungen sind an unserer Schule frei von erotischen und sexuellen Interessen der Lehrkräfte und aller sonstigen Mitarbeiter*innen zu halten.
- Wir bemühen uns nach Kräften, jeden sexualisierten und anderweitig übergriffigen Sprachgebrauch zu vermeiden. Im Umgang innerhalb der Schulgemeinschaft machen wir uns gegenseitig darauf aufmerksam.
- Die zuständigen Aufsichtsbehörden werden bei einem begründeten Verdacht informiert und im weiteren Verlauf einbezogen.
- Bei Verdacht auf einen sexuellen Missbrauch wird eine externe Beratung hinzugezogen. Missbrauchsvorfälle werden auf allen Ebenen mit Hilfe von externen Fachleuten aufgearbeitet.
- Jede Mitarbeiterin und jeder Mitarbeiter erhält den Verhaltenscodex bei der Einstellung und bekräftigt durch die Unterschrift, dass er/sie sich zur Einhaltung der Regeln verpflichtet.

Persönliche Eignung

Es werden nur Personen in der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen eingesetzt, die dazu fachlich und persönlich geeignet sind. In der Auswahl, Anstellung und Begleitung der Lehrkräfte, des nicht-lehrenden Personals und der Betreuer*innen der offenen Angebote ist dies stets zu überprüfen und ein elementarer Bestandteil der Personalverantwortung von Schulleitung, Bezirksregierung und Schulträger. Es wird sicher gestellt, dass alle Mitarbeiter*innen über grenzverletzendes Handeln und sexualisierte Gewalt an Schutzbefohlenen ausreichend informiert, sensibilisiert sowie angemessen präventiv geschult werden.

Für die Einstellung aller an der Martinschule tätigen Personen bedeutet dies, dass folgende Präventionsanliegen verpflichtend gelten:

- Alle Bewerbungsunterlagen werden von den Personalverantwortlichen sorgfältig überprüft.
- Das Thema Prävention wird bei Bewerbungsgesprächen angesprochen.
- Alle Mitarbeiter*innen legen ein erweitertes Führungszeugnis vor.
- Alle Lehrkräfte und nichtlehrenden Mitarbeiter*innen erhalten gleichermaßen folgende Unterlagen zum unterzeichnen:
 - Schutzkonzept der Martinschule
 - Verhaltenskodex

Das Referendariat oder die Probezeit neuer Lehramtsanwärter und Lehrkräfte wird genutzt, um die professionelle Beziehungsgestaltung mit Schüler:innen und Mitarbeiter:innen zu erlernen oder zu beobachten. Auffälligkeiten oder Probleme werden angesprochen und ausgeräumt.

In anlassbezogenen Personalgesprächen auf den unterschiedlichen Ebenen werden die Inhalte des Schutzkonzepts thematisiert. Dabei liegt der Fokus besonders auf:

- einem angemessenen Nähe-Distanz-Verhältnis im Kontakt zu Schüler*innen und Mitarbeiter*innen
- der Kompetenz, auf Handlungen oder Äußerungen von Schüler*innen adäquat zu reagieren,
- der Selbstreflexion der Lehrkraft bzw. der Mitarbeiter*innen bzgl. des eigenen Handelns,
- eventueller Unter- oder Überforderungen,
- festgestellten Risiken in der konkreten Arbeit,
- dem Fortbildungsbedarf in Sachen Prävention.

Verhaltenskodex

Vertrauen und Nähe gehören zur pädagogischen Beziehung. Damit diese Basis der Pädagogik nicht für sexualisierte Gewalt und ihre Vorbereitung genutzt werden kann, einigen wir uns auf verbindliche Regeln. Der Verhaltenskodex ist nicht als abschließend zu verstehen; jede Pädagogin und jeder Pädagoge bleibt dafür verantwortlich, das Verhältnis von Nähe und Distanz zu Schüler*innen **angemessen** zu gestalten.

Diese Regeln gelten für alle Mitarbeiter*innen der Martinschule im Umgang mit Schüler*innen:

1. Gestaltung von Nähe und Distanz

Nähe ist in einigen Situationen notwendig, um erfolgreich mit Schüler*innen arbeiten zu können: Trösten, Angst, Stress, Wut, Trauer. - In solchen Situationen achten wir besonders darauf, dass der Kontakt immer angemessen bleibt und die persönlichen Grenzen jedes Einzelnen gewahrt werden.

- 1.1. Wir führen Einzelgespräche, Übungseinheiten, Einzelunterricht usw. nur in den dafür vorgesehenen geeigneten Räumlichkeiten durch. Diese müssen jederzeit von außen zugänglich sein.
- 1.2. Wir sind herausgefordert, unsere Schülerinnen und Schüler in ihrer Entwicklung zu einem angemessenen Umgang mit Nähe und Distanz zu unterstützen.
- 1.3. Folgende Bereiche des Körpers dürfen nicht berührt werden: Brust, Scheide, Penis, Po.
- 1.4. Bezugspersonen bauen keine privaten Freundschaften zu betreuten Kindern oder Jugendlichen auf. Es findet keine Fortführung der professionellen Beziehung im privaten Rahmen statt (z.B. private Treffen, private Urlaube). Bestehende verwandtschaftliche oder freundschaftliche Verhältnisse zu Schüler*innen werden öffentlich gemacht.
- 1.5. Wir nehmen individuelle Grenzempfindungen ernst und achten diese, ohne sie abfällig zu kommentieren.
- 1.6. Wir thematisieren Grenzverletzungen und sanktionieren diese ggf.
- 1.7. Wir machen notwendige Regelüberschreitungen transparent und begründen diese.
- 1.8. Wir berühren niemanden gegen seinen Willen und fordern das auch für uns ein.
- 1.9. Wir gestalten und erläutern Hilfestellungen/ Sicherungen im Sportunterricht.

2. Sprache und Wortwahl sowie Kleidung

Durch Sprache und Wortwahl können Menschen zutiefst irritiert, verletzt oder gedemütigt werden. Bemerkungen und Sprüche, aber auch sexuell aufreizende Kleidung von Mitarbeitenden können zu einer Sexualisierung der Atmosphäre beitragen und zu Irritationen führen.

- 2.1. Mitarbeiter*innen verwenden in keiner Form von Interaktion und Kommunikation eine sexualisierte Sprache und Gestik (z.B. sexuell getönte Kosenamen oder Bemerkungen, sexistische „Witze“), ebenso keine abfälligen Bemerkungen oder Bloßstellungen. Sie dulden dies auch nicht unter den Kindern und Jugendlichen.
- 2.2. Verbale und nonverbale Interaktionen entsprechen der jeweiligen Rolle und dem Auftrag und sind auf die jeweilige Zielgruppe angepasst.
- 2.3. Wir sprechen Schüler:innen mit ihrem Vornamen und nicht mit einem Kosenamen an. Spitznamen sind nur auf Wunsch der Schüler:innen erlaubt.
- 2.4. Wir tragen in der Schule angemessene Kleidung, die nicht freizügig und frei von rassistischen, sexistischen und verfassungsfeindlichen Symbolen oder Schriften ist.
- 2.5. Wir sprechen es an, wenn Lehrkräfte oder Schüler*innen sich so kleiden, dass andere Personen sich belästigt fühlen.
- 2.6. Wir schreiten bei Grenzverletzungen ein und beziehen Position.

3. Beachtung der Intimsphäre

Der Schutz der Intimsphäre ist ein hohes Gut, das es zu wahren gilt. Wir achten darauf, dass die jeweiligen Bedürfnisse der einzelnen Kinder entwicklungsgemäß wahrgenommen und beachtet werden.

- 3.1. Wir respektieren im körperlichen und emotionalen Bereich stets die Intimsphäre des anderen und fordern dieses ebenso für uns ein.
- 3.2. Wir kündigen Berührungen bei Hilfestellungen im Sportunterricht an und führen sie in angemessener Art und Weise durch.
- 3.3. Wir betreten die Umkleidekabinen – außer in einem vorliegenden Notfall – nicht ohne vorheriges Klopfen und eine positive Antwort.
- 3.4. Kulturelle Unterschiede werden u.a. im Schwimmunterricht berücksichtigt. Es werden individuelle Lösungen gefunden.
- 3.5. Wir betreten bei Übernachtungsfahrten ein Zimmer der Schüler*innen – außer in einem vorliegenden Notfall – nie ohne vorheriges Anklopfen und das Abwarten einer positiven Antwort. Die Schüler*innen schlafen geschlechtergetrennt ohne Aufsichtsperson im Zimmer.
- 3.6. Beim Leisten von Erste-Hilfe-Maßnahmen kommunizieren wir jeden unserer Handlungsschritte laut und ziehen nach Möglichkeit eine weitere Person hinzu.
- 3.7. Wir achten den persönlichen Besitz der Schüler:innen als deren Privatsphäre im Rahmen der Schulordnung.

4. Zulässigkeit von Geschenken

- 4.1. Wir nehmen keine Geschenke oder sonstige Vergünstigungen an, wenn sie unangemessen hoch, ohne konkreten Anlass oder heimlich erfolgen.
- 4.2. Wir machen Geschenke unsererseits stets transparent. Diese erfolgen im angemessenen Umfang, um Wertschätzung oder Dank für erfolgtes Engagement zum Ausdruck zu bringen.

5. Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

Der Umgang mit sozialen Netzwerken und digitalen Medien ist in der heutigen Zeit alltägliches Handeln. Um die Medienkompetenz zu fördern, ist ein professioneller Umgang damit unablässig. Die Auswahl von Filmen, Fotos, Spielen und Materialien muss im Sinne des Jugendschutzes und eines achtsamen Umgangs miteinander sorgsam getroffen werden. Sie hat pädagogisch sinnvoll und altersadäquat zu erfolgen. Solange ein Kind/Jugendliche/r Schüler*in der Martinschule ist, besteht zu diesen Personen ein dienstliches Verhältnis und zu keinem Zeitpunkt ein privates. Es besteht kein dienstliches Erfordernis, in sozialen Netzwerken mit Schüler:innen zu kommunizieren.

- 5.1. Wir haben keine privaten Kontakte mit Schüler:innen über die sozialen Netzwerke.
- 5.2. Wir nutzen die iPads im Unterricht nur für schulische Zwecke. Dabei befolgen wir die gesetzlichen Regelungen durch das Datenschutzgesetz und halten das Recht am eigenen Bild stets ein. Das Medium (z.B. iPad) kann einbehalten werden und der Sachverhalt muss geklärt werden.
- 5.3. Wir sind verpflichtet einzugreifen, wenn Bilder, Filme oder anderen Darstellungen, welche die Menschenwürde beeinträchtigen, gezeigt werden. Dies ist unangemessen und stellt eine Beleidigung oder sexuelle Belästigung dar. Das Medium (z.B. Handy) kann einbehalten werden und der Sachverhalt muss geklärt werden.
- 5.4. Wir nutzen keine Informationen über Schüler*innen, die wir Profilen in sozialen Netzwerken entnommen haben. Es sei denn, es handelt sich um strafrechtlich relevante Inhalte (s. dazu: ADO §29).
- 5.5. Wir gewähren Schüler*innen grundsätzlich keinen Zugang zu unseren privaten Profilen in den sozialen Netzwerken.

Wir an der Martinschule pflegen eine offene und transparente Fehlerkultur. Fehler können passieren, Ausnahmen sind manchmal wichtig, aber: Auf den Umgang kommt es an. Mit dem Verhaltenskodex verpflichten wir uns, Ausnahmen und Übertretungen transparent zu machen. So wird verhindert, dass ein falscher Eindruck entsteht. Im Fall von Ausnahmen oder Übertretungen anderer erinnern wir denjenigen oder diejenige, sich entsprechend zu verhalten. Geschieht das nicht, verpflichten wir uns selbst, weitere Schritte auf dem Beschwerdeweg zu gehen. Fehlerfreundlichkeit und Transparenz sind keine Denunziation

– im Gegenteil! Sie sind die Voraussetzung, um mögliche Täterstrategien unwirksam zu machen und zugleich Gerüchten und falscher Verdächtigung vorzubeugen.

Allgemeines Beschwerdemanagement

Das Beschwerdemanagement hat nach dem Leitfaden „Sexualisierte Gewalt in der Schule“ den Hintergrund eines transparenten Verfahrens mit einer klaren Regelung der Abläufe und Zuständigkeiten, wenn grenzverletzendes Verhalten und sexualisierte Gewalt oder deren Verdacht vorliegt. Dabei unterscheiden wir zwischen Fällen sexualisierter Gewalt außerhalb der Schule und innerhalb der Schule.

Es steht allen Schüler*innen, Lehrkräften und Mitarbeiter*innen immer zu, etwaige Verdachtsmomente zu äußern und weiterzuleiten. Sie werden dahingehend aufgeklärt und bestärkt, diese Möglichkeit wahrzunehmen. Es ist im Sinne der Achtsamkeit und der Fürsorge die Pflicht aller, etwaige Vorfälle den nächstzuständigen Personen im geschützten Raum zu melden. Hilfreich ist es dabei, für sich selbst Beobachtungen zu notieren und mit konkreten Daten und Fakten zu dokumentieren.

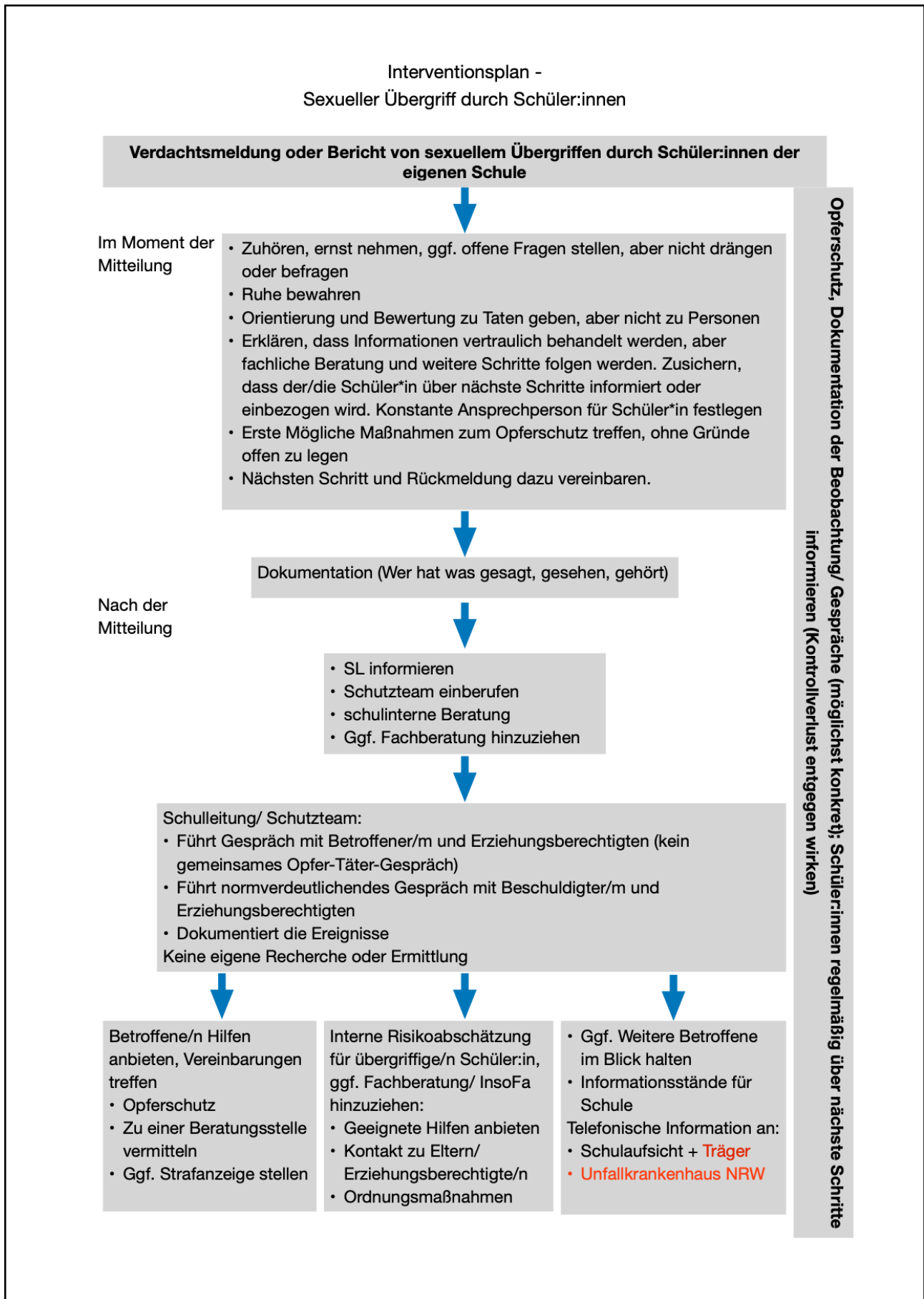
Für die Martinschule steht dafür sowohl das allgemeine Beschwerdemanagement als auch die allen Mitarbeiter*innen zugänglich gemachten Interventionsplänen (siehe Punkt „Interventionspläne“) zur Verfügung.

Allgemein ist an dieser Stelle festzuhalten, dass die für die Schüler*innen nächst verantwortlichen Personen alle Lehrerinnen und Lehrer, insbesondere die Klassenlehrer*innen sind. Generell gilt jedoch, da die Interventionspläne allen an der Martinschule beschäftigten Personen bekannt sind, dass sich Schüler*innen jederzeit an alle Mitarbeiter*innen wenden können.

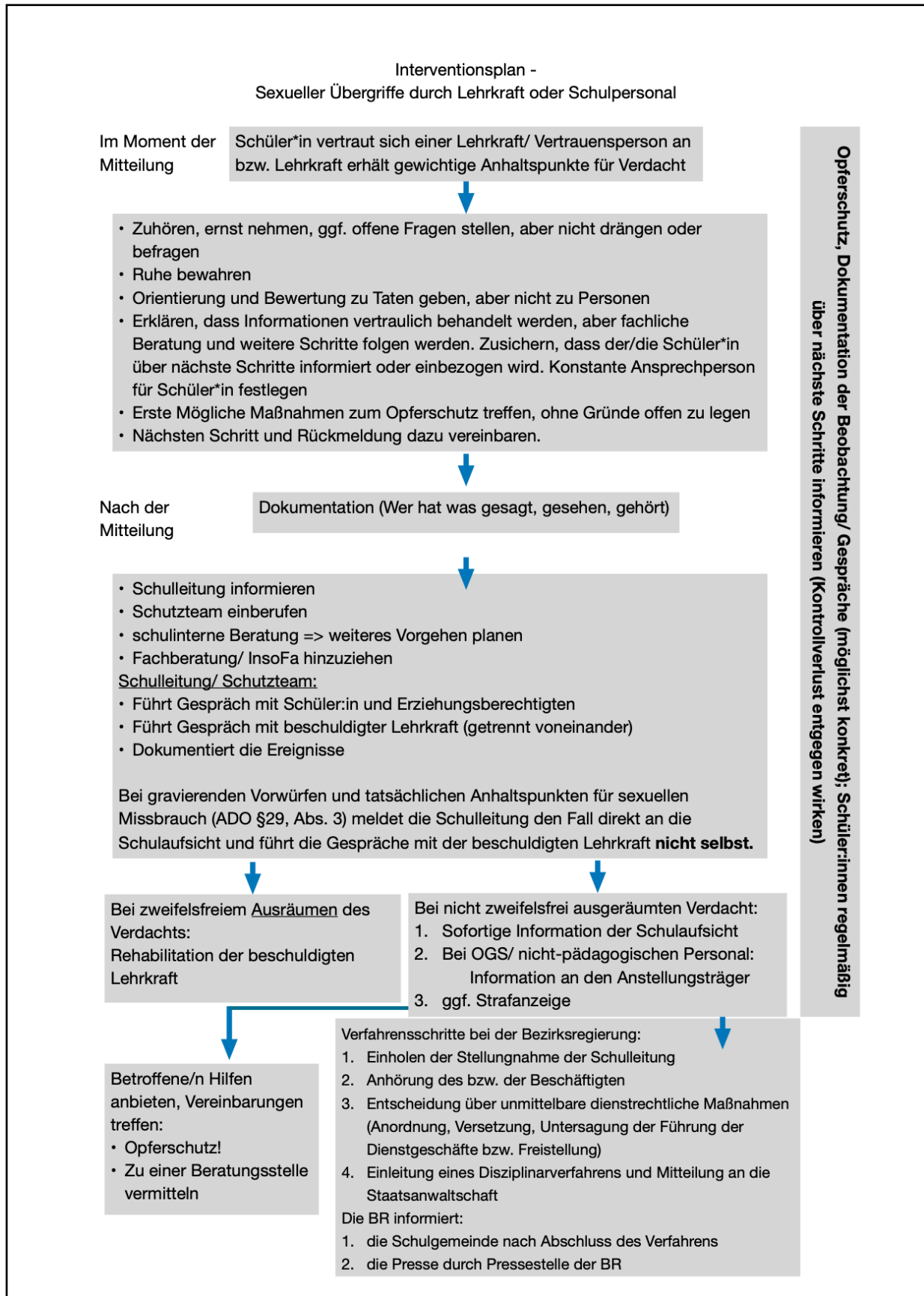
Bei Mutmaßungen, die Lehrkräfte sowie sonstige Mitarbeiter*innen der Schule und außerschulischer Lernpartner betreffen, ist die Schulleitung einzubeziehen. Diese nimmt - je nach Fall - Kontakt mit der Polizei, den Verantwortlichen beim Schulträger auf. Es werden dann ggf. unter Einbeziehung von externen Kooperationspartnern, eventuell auch der Schulaufsicht, die nächsten Schritte und die notwendigen Maßnahmen besprochen.

Die Zusammenarbeit mit externen Partner*innen sorgt für fachliche Kooperation und stellt Unterstützung zur Verfügung. Bei Fragen zu sexualisierter Gewalt kann zu pädagogischen Partnern Kontakt aufgenommen werden (siehe Kontaktpersonen, Ansprechpartner und Einrichtungen).

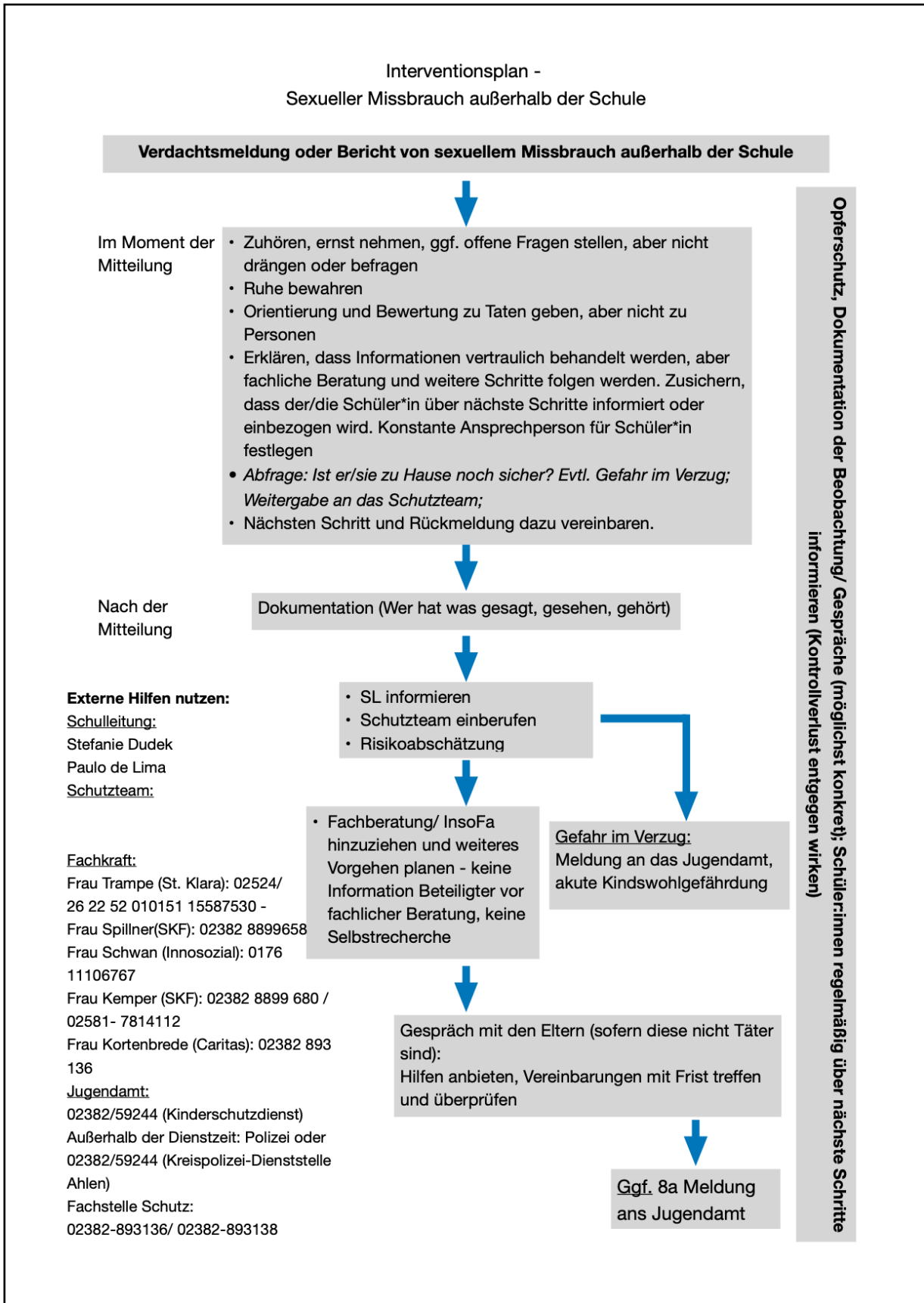
Interventionsplan Schüler*in - Schüler*in



Interventionsplan Lehrer*in - Schüler*in



Interventionsplan außerhalb der Schule



Kontaktpersonen

1. Im Kreis Warendorf

Caritasverband für das Dekanat Ahlen e.V.

Fachstelle Schutz - SchutzWege: Fachberatung zum Schutz von Betroffenen

Ansprechpartnerin: Christa Kortenbrede, Julia Beermann

Rottmannstr. 27

59229 Ahlen

Tel. 02382 – 893 136 und 02382-893 138

www.caritas-ahlen.de

fachstelle-gegen-missbrauch@caritas-ahlen.de

Kreisweites Angebot: Erstgespräche und Vermittlung von Hilfen für Betroffene und Bezugspersonen, Beratung für Fachkräfte, Kooperation und Vernetzung, Prävention

Fachstelle Schutz - GrenzBewusst - Fachberatung bei sexuell übergriffigem Verhalten von Kindern/Jugendlichen

Ansprechpartner: Thorn Leonhardt

Rottmannstr. 27

59229 Ahlen

Tel. 02382 – 893 139

www.caritas-ahlen.de

grenzbewusst@caritas-ahlen.de

Kreisweites Angebot: Beratung von Kindern und Jugendlichen, die sexuell übergriffiges

Verhalten zeigen, sowie deren Angehörigen und Fachkräften

Kinderschutzbund Warendorf

02581 - 7827007

Rueckenwind@kinderschutzbund-warendorf.de

Freckenhorster Str. 73

48231 Warendorf

02382 - 5470430

Info@kinderschutzbund-warendorf.de

Bahnhofplatz 1

59227 Ahlen

Caritasverband im Kreisdekanat Warendorf e.V.
Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche

Kirchstr. 6
48231 Warendorf
Tel. 02581 – 636582
www.caritas-warendorf.de
erziehungsberatung@caritas-waf.de

Für den Bereich Warendorf und Umgebung, Beckum, Oelde und Umgebung

Angebot: Beratung und Therapie für betroffene Kinder und Jugendliche, junge

Erwachsene und deren Eltern

Caritasverband für das Dekanat Ahlen e.V.
Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche

Rottmannstraße 27
59229 Ahlen
Tel. 02382 - 893128
www.caritas-ahlen.de
erziehungsberatung@caritas-ahlen.de

Für den Bereich Ahlen, Sendenhorst, Drensteinfurt und Umgebung.

Angebot: Beratung und Therapie für betroffene Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene,

deren Eltern und Familien

Frauen helfen Frauen e.V.
Frauenberatungsstelle Warendorf

Oststraße 2
48231 Warendorf
Tel. 02581 - 60975
www.frauenberatung-warendorf.de
info@frauenberatung-warendorf.de

Angebot: Beratung und Therapie für Frauen und Mädchen ab 16 Jahren

2. Kontakt zum örtlichen Jugendamt

Jugendamtsbezirk	Sie suchen die Beratung einer insoweit erfahrenen Fachkraft im §8b Verfahren SGB VIII aufgrund von möglichen Anhaltspunkten für eine Kindeswohl-/ Jugendwohlgefährdung Achtung!: nur anonymisiert möglich!	Meldung einer Kindeswohlgefährdung (Verfahren siehe Handbuch Frühe Hilfen und Schutz – „Grüner Ordner“)
Stadt Ahlen	Kinderschutz-Telefon im Jugendamt Ahlen 02382-59 244	Jugendamt Ahlen
Kreis Warendorf	Kontaktvermittlung über das Kreisjugendamt: 02581-535200	Kreisjugendamt Warendorf
Nach Dienstschluss und am Wochenende gibt es eine Rufbereitschaft aller Jugendämter über die Polizei: 110		

3.

3. Polizei Kreis Warendorf

Prävention sexualisierter Gewalt: Nicole Pellemeyer 02581 600283

- <https://warendorf.polizei.nrw/artikel/sexuelle-gewalt>

Opferschutz: Nicole Pellemeyer 02581 600283, Frank Sparla: 02581 600291

- <https://warendorf.polizei.nrw/en/node/7848>

4. Außerhalb des Kreises WAF

Ärztliche Kinderschutzambulanz DRK Münster

Melchersstr. 55

48149 Münster

Tel. 0251 – 418540

kinderschutzambulanz@drk-muenster.de

www.drk-muenster.de

Zartbitter Münster e. V.

Berliner Platz 8

48143 Münster

Tel. 0251 – 4140555

zartbitter@muenster.de

www.zartbitter-muenster.de

Notruf für vergewaltigte und sexuell belästigte Frauen und Mädchen e. V.

Träger: Notruf e.V.

Tel. 0251 – 3444305

www.frauennotruf-muenster.de

Trauma-Ambulanz der Uniklinik Münster

Telefon: 0251 83-51888

Pppambulanz@ukmuenster.de

5. Überregional

Hotline für Opfer sexuellen Missbrauchs: 0800 – 2255530

(Mo, Mi Fr 9-14 Uhr, Di, Do 15-20 Uhr)

Kinder- und Jugendtelefon: 116 111

(Mo.-Sa. 14-20 Uhr)

Nummer gegen Kummer: 0800 – 1110333

(Mo.-Sa. 14-20 Uhr)

Telefonseelsorge: 0800 – 1110111 oder 0800-1110222

(rund um die Uhr)

6. Informationsportale im Internet

www.nina-info.de

www.hilfeportal-missbrauch.de

www.zartbitter.de

www.wildwasser.de

www.kids-hotline.de

www.du-auch.de

www.schulische-praevention.de

www.kinderschutz-

zentren.org/index.php

www.weisser-ring.de

www.praeventionkirche.dewww.caritas.de/sexueller-missbrauch

Bekanntmachung

Der Verhaltenskodex (allgemeiner und spezieller Teil) zur Prävention von sexualisierter Gewalt wird allen Mitarbeiter*innen schriftlich ausgehändigt. Den Erziehungsberechtigten und Schüler*innen der Martinschule steht der Verhaltenskodex innerhalb des Schutzkonzeptes auf der Homepage zur Ansicht zur Verfügung. Zusätzlich steht den Eltern ein entsprechendes Infoblatt zur Verfügung. Die Erläuterung des Schutzkonzeptes für die Schüler*innen erfolgt im Rahmen des Klassenrats mithilfe einer Schülerversion.